



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-0431/2009

Protokoll-Nr.1/2009

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 12.03.2009 im Frühstücksraum (1. Stock) des
Gasthauses Mayrhuber.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Friedrich Pramendorfer (ÖVP)
3. Franz Zöbl (ÖVP)
4. Rudolf Josef Hörmandinger (ÖVP)
5. Maria Payrhuber (ÖVP)
6. Siegfried Alois Kirchsteiger (ÖVP)
7. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
8. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
9. Rudolf Haginger (ÖVP)
10. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
11. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
12. Josef Dallinger (SPÖ)
13. Rupert Reinhold Pillweiß (SPÖ)
14. Gerhard Möseneder (SPÖ)
15. Rupert Hattinger (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

16. Eder Markus (SPÖ) für Höfer Anton
17. Dallinger Aloisia (SPÖ) für Thalbauer Norbert
18. Rödhammer Beate (ULG) für Steiner Josef

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Anton Höfer (SPÖ)
- Josef Steiner (ULG)
- Walter Rebhan (SPÖ)
- Franz Stöger (SPÖ)
- Robert Emmer (FPÖ)
- Andrea Bassani (FPÖ)
- Norbert Thalbauer (SPÖ)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Buchhalter Rudolf Stahr-Thalhamer

Zusätzlich eingeladene Personen:**Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):**

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellungsnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich und nachweislich am 03.03.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) dass der Sitzungsplan für das Jahr 2009 mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde.

TAGESORDNUNG

1	Antrag auf Verlegung des öffentlichen Gutes - Rabengruber Ludwig u. Susanne + Sturmaier Christian u. Regina
2	Auftragsvergabe über die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen/Bauabschnitt 06
3	Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2007 - Kenntnisnahme
4	Überprüfung Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2008 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme
5	Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 26.02.2009
6	Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2008
7	Rechnungsabschluss 2008

8	Rechnungsabschluss 2008 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & CoKG
9	Regionalverkehrskonzept für den Öffentlichen Verkehr im Bezirk Grieskirchen - Beschlussfassung
10	Bericht über gefasste Beschlüsse zum Bauvorhaben "Amtsgebäudesanierung"
11	Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Geboltskirchen
12	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung von Gemeinderatsmitglied Aloisia Dallinger vor, die mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeister gelobt : „die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

1. **Antrag auf Verlegung des öffentlichen Gutes - Rabengruber Ludwig u. Susanne + Sturmaier Christian u. Regina**

Die Ehegatten Ludwig + Susanne Rabengruber und Christian + Regina Sturmaier haben mit Schreiben vom 02. März 2009 um Verlegung des öffentlichen Gutes mit der Grundstücks-Nr. 117 / KG Niederentern 6 ersucht.

Da die Antragsteller den Tausch von Teilstücken ihrer Grundstücke-Nr. 120 (Rabengruber) und 116 (Sturmaier) der KG Niederentern beabsichtigten wäre es sinnvoll, den Weg auf die neu entstehende Grundstücksgrenze zu verlegen. Die Antragssteller haben vereinbart, dass die anfallenden Kosten wie Vermessung, Wegverlegung, usw. von der Familie Sturmaier übernommen werden würde.

Weiters ist im Ansuchen angeführt: Da sich der Weg allerdings in einem sehr schlechten Zustand befindet und daher seitens der Gemeinde als Wegerhalter ohnehin Instandhaltungsmaßnahmen zur Vermeidung von Schadenersatzansprüchen gemäß § 1319 a ABGB vorgenommen werden müssten, ersuchen wir die Gemeinde, die Verlegung des Weges finanziell zu unterstützen (denkbar wäre zB. die Übernahme der Kosten für den benötigten Schotter).

Bei den in der Vergangenheit durchgeführten Wegverlegungen wurde folgende Vorgangsweise gewählt: wenn die Wegverlegung im reinen Eigeninteresse des Antragstellers begründet ist, sind sämtliche Kosten auch von diesem zu tragen. Dies kann auch im gegenständlichen Fall zu beurteilt werden.

- Zur Wegehalterhaftung gemäß § 1319 a ABGB ist festzuhalten:

Die gegenständliche Verkehrsfläche wird in der Natur für Verkehrszwecke genützt, somit ist die Gemeinde jedenfalls Wegehalterin gem. § 1319a ABGB.

Der Haftungsmaßstab ist bei derartigen niedrigstrangigen Verkehrsflächen zwar ebenfalls niedrig, dennoch besteht eine Haftung. Diese Wege müssen daher auch von der entsprechenden Haftpflichtversicherung der Gemeinde mit umfasst sein. Eine derartige Versicherung besteht selbstverständlich.

Da bei der gegenständlichen Verkehrsfläche kein öffentliches Verkehrsinteresse mehr besteht, wären diese Flächen am besten mit Verordnung gem. § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 aufzulassen.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Ehegatten Rabengruber und Sturmaier um Verlegung des öffentlichen Gutes zu Verlesung. Zu den von den Antragstellern vorgebrachten Ersuchen um Beteiligung seitens der Gemeinde an den Wegverlegungskosten erklärt der Vorsitzende, dass in der Vergangenheit keine Kostenbeteiligung bei einer Verlegung des öffentlichen Gutes im Privatinteresse gewährt wurde und dies im gegenständlichen Fall auch so gehandhabt werden sollte.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Zustimmung zur Wegverlegung des Gst.Nr. 177 / KG Niederentern laut dem vorliegenden Ansuchen der Ehegatten Rabengruber und Sturmaier und die Ablehnung des Ersuchens um Kostenbeteiligung an dieser gegenständlichen Wegumlegung.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2. Auftragsvergabe über die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen/Bauabschnitt 06

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04. September 2008 wurde das Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft DI Günter Humer GmbH mit der Bauleitung für die Errichtung des Bauabschnittes 06 der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen beauftragt. Dieses Baulos der Abwasserbeseitigungsanlage wurde als ein offenes Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2006 gewählt. Die Angebotsöffnung fand am Donnerstag, 22. Jänner 2009 um 10:00 Uhr am Gemeindeamt Geboltskirchen statt. Nach erfolgter Prüfung durch das von der Gemeinde beauftragte Ingenieurbüro Humer, wird bei der Gemeinderatssitzung der Vergabevorschlag präsentiert.

Mit dem Bauabschnitt 06 werden die Ortschaften Aigen (Altaigen), Brunau, Gschwendt, Scheiben, Trattnach, und einzelne Liegenschaften in Stein, Wilding und Langau erschlossen. Das vorliegende Projekt wurde in Abstimmung mit dem Bauausschuss erstellt und dazu in den Sitzungen vom 21.02.2008 und 08.09.2008 beraten. Weiters wurden im Mai 2008 zwei Informationsveranstaltungen für die betroffenen Liegenschaftseigentümer abgehalten. Das gegenständliche Projekt wird durch das Ingenieurbüro Humer im Zuge der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Gemäß Bundesvergabegesetz 2006 hat der Gemeinderat eine Zuschlagsentscheidung zu treffen. Von dieser Entscheidung sind in der Folge gleichzeitig, unverzüglich und nachweislich elektronisch oder per Telefax sämtliche Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung zu informieren. Der Zuschlag darf – bei sonstiger Nichtigkeit – vor Ablauf einer Sperrfrist/Stillhaltefrist von grundsätzlich 14 Tagen nicht erteilt werden. Auf Anfrage der Bieter sind diesen die Vergabesumme, die Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes, die Vor- und Nachteile des Bestandgebotes sowie die Detailbewertung des Angebotes des Bestbieters bekannt zu geben.

Nach Ablauf dieser Stillhaltefrist und innerhalb der Zuschlagsfrist ist dem Bestbieter dann mitzuteilen, dass das Angebot angenommen und zu den in den Ausschreibungsunterlagen und dem Angebot genannten Bedingungen abgeschlossen wird.

Die wasserrechtliche und naturschutzbehördliche Bewilligung für den Bauabschnitt 06 wurde am 11. Dezember 2008 unter dem Geschäftszeichen Wa10-187-17-2008,N10-168-2008 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen ausgestellt.

Die Zuschlagsentscheidung ist vorbehaltlich der Genehmigung vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft/Abt. Oberflächengewässerwirtschaft/Wasserwirtschaft zu treffen. Mit Schreiben vom 09. Dezember 2008 unter dem Aktenzeichen OGW-AW-410007/199-2008-Cj/Kru wurde der Förderantrag der Gemeinde mit positiver Begutachtung durch das Land OÖ. an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH. als Förderstelle des Bundes weitergeleitet.

Vergabevorschlag des Projektanten:

Die Angebotsprüfung der Ausschreibung Bauabschnitt 06 der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen ergab, dass die Preise des erstgereihten Angebotes angemessen und nachvollziehbar sind. Die Firma Alpine Bau GmbH ist bekannt dafür, dass die angebotenen Preise gehalten und die Leistungen zuverlässig ausgeführt werden.

Es wird daher der Gemeinde Geboltskirchen vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Alpine Bau G.m.b.H., 4775 Taufkirchen/Pram zum geprüften Angebotspreis von € 1.841.990,52 (netto) zu vergeben.

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und die darin enthaltene Vergabeempfehlung zur Kenntnis.

Vom beauftragten Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft stellt Herr DI Günter Humer dem Gemeinderat das wasserrechtlich genehmigte Projekt zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen/Bauabschnitt 06 vor. Er führt aus, dass mehrere Variantenuntersuchungen durchgeführt wurden, um die kostengünstigste Lösung zu ermitteln. Auch wurde in das Projekt, in Zusammenarbeit mit der Güterwegmeisterei Grieskirchen, die Straßenverlegung nach Scheiben miteingebunden. In der neuen Güterweggrasse befindet sich dann auch der Freispiegelkanal. Zur Angebotsprüfung ist festzuhalten: 22 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen behoben und davon haben 13 tatsächlich ein Angebot abgegeben, was auf ein sehr hohes Interesse der Baufirmen an diesem Baulos hinweist. Die Angebote wurden einer sehr intensiven Prüfung, unter Einbindung der Förderstelle vom Amt der OÖ. Landesregierung, unterzogen. 1 Angebot musste aufgrund von nicht nachvollziehbaren Preisen ausgeschieden werden. Bei den drei Erstgereihten wurden die Angebote auch unter dem Aspekt von Maßenänderungen überprüft, um etwaige Spekulationsposten herauszufiltern. Diese Kontrolle hat jedoch auch keine Verschiebungen mehr erbracht und die Alpine Bau GmbH geht als Bestbieter hervor. Bisher hat die Gemeinde sehr gute Erfahrungen mit diesem Bauunternehmen gemacht und es konnte auch in einem Vorgespräch schon die Zusicherung erzielt werden, dass die sehr erfahrene und bewährte Bautruppe von Polier Kramer den anstehenden Bauabschnitt abwickeln wird. Zum Preis erörtert der Projektant noch, dass sich aus dem Angebot ein Laufmeterpreis von € 179,-- ergibt.

GR Friedrich Pramendorfer stellt die Anfrage wer von Seiten des Ingenieurbüros die Bauleitung abwickeln wird.

DI Günter Humer erklärt, dass dies Herr Günter Weis sein wird. Er ist der Nachfolger von Herrn Florian Sigl, der bisher die Agenden inne hatte, dieser aber zu einem anderen technischen Büro in der Nähe seines Wohnortes gewechselt hat.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt den Zuschlag über den Auftrag zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Geboltskirchen – Bauabschnitt 06 an den Billigstbieter, die Alpine Bau GmbH, 4775 Taufkirchen/Pram mit einer Auftragssumme von € 1.841.990,52 (netto), unter Vorbehalt der Zustimmung auf die Förderfähigkeit vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft/Abt. Oberflächengewässerwirtschaft/Wasserwirtschaft, zu erteilen. Nach Ablauf der Stillhaltefrist soll dann das Auftragserteilungsschreiben übermittelt werden.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Rechnungsabschluss 2007 - Kenntnisnahme

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat am 5. Jänner 2009 unter dem Geschäftszeichen Gem60-7-2008 den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2007 übermittelt. Dieser gegenständliche Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2007 liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gremium das Überprüfungsergebnis zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme über die Überprüfung vom Rechnungsabschluss 2007 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Überprüfung Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2008 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen - Kenntnisnahme

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat am 27. Jänner 2009 unter dem Geschäftszeichen Gem40-7-2008 den Prüfbericht über den Nachtragsvoranschlag 2008 übermittelt. Dieser gegenständliche Prüfbericht ist gemäß der Oö. Gemeindordnungsnovelle 2007 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht über den Nachtragsvoranschlag 2008 liegt am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof bringt dem Gremium das Überprüfungsergebnis zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2008 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme über die Überprüfung vom Nachtragsvoranschlag 2008 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Prüfungsbericht des Gemeinde-Prüfungsausschusses vom 26.02.2009

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 26. Februar 2009 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Rechnungsabschluss 2008
3. Rechnungsabschluss 2008 (VFI der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG)
4. Globalbudget 2008 (Freiwillige Feuerwehr)
5. Globalbudget 2008 (Volksschule)
6. Globalbudget 2008 (Kindergarten)
7. Prüfung der Belege vom 05.12.2008 bis 26.02.2009
8. Prüfbericht an den Gemeinderat
9. Allfälliges

Beratungsverlauf

Prüfungsausschussobmann Rupert Hattinger bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis und ergänzt, dass im Zuge der Ausschusssitzung eine Empfehlung zu den Müllgebühren erarbeitet wurde und diese noch unter dem Tagesordnungspunkt „Rechnungsabschluss 2008“ beraten wird. Zum Ausgabenbereich der Klärschlammkostenentfernung werden Erhebungen durchgeführt und in der nächsten Sitzung besprochen.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2008

Eine Aufstellung bzw. die entsprechenden Erläuterungen zu den Kreditüberschreitungen 2008 wurden den Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie den Fraktionsobmännern fristgerecht zugestellt bzw. liegen diese seit dem 25. Februar 2009 auf dem Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 03. April 2003 sind Voranschlagsabweichungen in der Höhe von > 5 % jedoch mindestens € 1.000,-- zu erläutern.

Beratungsverlauf

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer erklärt, dass laut Gemeinderatsbeschluss vom 03. April 2003 Voranschlagsabweichungen in der Höhe von > 5 % jedoch mindestens € 1.000,-- zu erläutern sind.

Es folgen keine Wortmeldungen, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, den Kreditüberschreitungen im Finanzjahr 2008 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Rechnungsabschluss 2008

Ordentlicher Haushalt:

Die Eckdaten zum Rechnungsabschluss 2008 stellen sich wie folgt dar:

	Voranschlag 2008	Rechnungsabschluss 2008
Einnahmen	€ 2.083.100,--	€ 2.091.549,67
Ausgaben	€ 2.143.700,--	€ 2.125.695,52
Abgang/Überschuss	€ - 60.600,--	€ -34.145,85

Die Verminderung des Abganges im OH von veranschlagten € 60.600,-- auf € 34.145,85 resultiert im Wesentlichen aus den dokumentierten Kreditüberschreitungen 2008. Die Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2008 setzt sich aber auch aus diversen geringfügigeren Positionen im Rechnungsabschluss zusammen, die in den Kreditüberschreitungen nicht dokumentiert sind, da diese unter den zur Erläuterung festgesetzten Abweichungen zum Voranschlag liegen. Die Grundsätze der Haushaltsführung (Budgetdisziplin) von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit spiegeln sich in der Verbesserung des Haushaltsergebnisses gegenüber dem Voranschlag wider.

Im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag hat sich eine Position besonders negativ auf das Ergebnis ausgewirkt:

- Mindereinnahmen bei der Strukturhilfe von € 20.606,10

Gruppe	Einnahmen in €		Ausgaben in €	
	VA 2008	RA 2008	VA 2008	RA 2008
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	74.600,00	81.134,06	415.900,00	415.574,22
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700,00	139,20	21.500,00	23.756,50
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	108.900,00	106.893,74	335.600,00	331.469,59
3 Kunst, Kultur und Kultus	100,00	27,72	9.500,00	10.649,41
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	17.000,00	17.470,75	235.500,00	235.124,51
5 Gesundheit	5.100,00	5.112,00	232.200,00	232.066,28
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	90.700,00	96.561,18	293.100,00	274.436,78
7 Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	15.000,00	13.581,81
8 Dienstleistungen	444.100,00	452.887,10	473.900,00	481.056,69
9 Finanzwirtschaft	1.335.700,00	1.325.152,87	111.500,00	107.979,73
Überschuss aus Vorjahr	0,00	6.171,05	0,00	0,00
SUMMEN ORDENTLICHER HAUSHALT	2.076.900,00	2.091.549,67	2.143.700,00	2.125.695,52

Schuldendienst FJ 2008 in €	Schuldendienst	Ersätze	Nettoaufwand
Volksschule	16.849,21	0,00	16.849,21
Wohn- und Geschäftsgebäude	12.053,08	1.125,30	10.927,78
Kanal	232.482,42	135.782,85	96.699,57
Gemeindewohnungen	1.315,36	0,00	1.315,36
Bahnhof Scheiben	2.682,90	0,00	2.682,90
SUMMEN	265.382,97	136.908,15	128.474,82

Schuldenstand per 31.12.2008 € -4.610.441,47

davon

Wohn- und Geschäftsgebäude	€	243.407,94
Zwischenfinanzierung (Volksschule)	€	316.628,38
Zwischenfinanzierung (Bahnhof Scheiben)	€	44.295,83
Abwasserbeseitigung	€	3.447.691,17
Abwasserbeseitigung (Inv. Darlehen)	€	544.969,86
Amtsgebäude – Wohnungen	€	13.448,29

Grundsätzlich müssten der Kindergartenbetrieb und die Abwasserbeseitigung kostendeckend geführt werden, jedoch scheinen folgende Fehlbeträge auf:

Kindergarten:	€ 62.437,43
Abwasserbeseitigung (bereinigt um die Anschlussgebühren)	€ 27.523,52

Mit Stichtag 31.12.2008 waren Rücklagen in folgenden Höhen vorhanden:

Abfallabfuhr	€ 32.354,17
Kanalanschlussgebühr	€ 85.013,93
Aufschließungsbeiträge Kanal	€ 56.941,77
Aufschließungsbeiträge Verkehrsflächen	€ 66.619,65

Auszug aus dem Prüfbericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 26.02.2009 an den Gemeinderat:

OH – Abfallbeseitigung: Ergebnis laut Rechnungsabschluss: Überschuss von EUR 3.654,47

Gemeindebuchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer erklärt, dass seitens der Aufsichtsbehörde bei Abgangsgemeinden ein allfälliger Überschuss zur Verbesserung des Abganges im OH verbleiben muss.

Der Ausschuss kommt nach eingehender Diskussion zu folgendem Ergebnis:

Im Falle dass Überschüsse aus der Abfallbeseitigung nicht einer Rücklage zugeführt werden dürfen, sollen die Abfallgebühren soweit gesenkt werden, dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

Erledigung seitens des Amtes nach der Sitzung des Prüfungsausschusses:

Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde am 02.03.2009 (BH Grieskirchen – Christoph Kronschläger) hat sich ergeben, dass vor ca. 2 Jahren die Aufsichtsbehörde den verbleib von Überschüssen bei der Abfallbeseitigung zur Verbesserung des Ergebnisses im OH vertreten hat. In manchen Abgangsgemeinden wird dies auch nach wie vor praktiziert. Wird der Überschuss jedoch einer Rücklage zugeführt wird dies von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses würde sich das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2008 wie folgt darstellen:

	Voranschlag 2008	Rechnungsabschluss 2008
Einnahmen	€ 2.083.100,--	€ 2.091.549,67
Ausgaben	€ 2.143.700,--	€ 2.129.349,99
Abgang/Überschuss	€ - 60.600,--	€ -37.800,32

Außerordentlicher Haushalt:

Bei mehreren außerordentlichen Vorhaben sind Überschüsse bzw. Abgänge ausgewiesen. Da jedoch derzeit bei allen Vorhaben die Finanzierung gesichert ist, wird auf eine nähere Erläuterung verzichtet.

Beratungsverlauf

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der den Rechnungsabschluss für den OH und den AOH 2008 beinhaltet, zur Kenntnis. Er erläutert die einzelnen Gruppensummen der Einnahmen und Ausgaben beim Rechnungsabschluss 2008 und ergänzt, dass auf die Einhaltung der Voranschlagsstellen sehr geachtet wurde. Weiters stellt er die einzelnen Vorhaben, die im Außerordentlichen Haushalt dargestellt sind, dem Gremium vor.

Bgm. Alois Kastner führt aus, dass der Ausgleich des Ordentlichen Haushaltes beinahe wieder gelungen sei, jedoch war aufgrund der Mindereinnahmen bei der Strukturbeihilfe und bei den Ertragsanteilen dies im Finanzjahr 2008 nicht mehr zu kompensieren.

GR Rudolf Waldenberger erklärt, dass bei den SHV- und Krankenanstaltenbeiträgen große Erhöhungen zu verzeichnen waren. Er hofft auf Reformen in diesen Bereichen, sodass eine Kostendeckelung für die Gemeinden eingezogen wird, um diesen Steigerungen entgegenzuwirken. Die Sparte Müllentsorgung hat sich positiv entwickelt, dies ist sicherlich auch auf die hohen Erlöse bei den gesammelten Rohstoffsegmenten zurückzuführen. Aufgrund dieser Entwicklung beantragt er, dass die Grundgebühr gesenkt werden soll. Der entsprechende Vorschlag sollte im Umweltausschuss ausgearbeitet werden.

GR Rupert Hattinger erörtert zu den Müllgebühren, dass dies auch in der letzten Prüfungsausschusssitzung ein Beratungsthema war, da ein Überschuss von € 3.654,47 erzielt wurde. Es wurde vereinbart, dass abzuklären ist, ob nicht doch der Überschuss einer Rücklage zugeführt werden kann oder eben die Müllgebühren so weit gesenkt werden, dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird. Daher kann sich der Gemeindemandatar dem Vorschlag der Müllgebührensenkung anschließen.

GR Rupert Pillweiß verweist ebenfalls auf die letzte Prüfungsausschusssitzung in der die Vorgehensweise über das Senken der Müllgebühren oder das Bilden einer zweckgebundenen Rücklage beraten wurde.

GR Mag. Wilfried Zweimüller erklärt, dass im Zuge des Antrittsbesuches von Bezirkshauptmann Mag. Christoph Schweitzer am 03. März 2009 auch die Budgetsituation der Gemeinde Geboltskirchen besprochen wurde und er darauf hingewiesen hat, dass allein für den Sozialhilfeverband, die Krankenanstaltenbeiträge und die Landesumlage 1/5 der Gemeindeausgaben aufgewendet werden müssen.

Abstimmung

Antrag 1:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Zuführung des Überschusses aus der Abfallbeseitigung in der Höhe von € 3.654,47 auf die Rücklage Abfallabfuhr.

Antrag 2:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2008 im Ordentlichen Haushalt mit einem Abgang von € 37.800,32 die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 3:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Senkung der Müllgebühren und der Umweltausschuss soll eine Empfehlung für den Gemeinderat ausarbeiten.

Antrag 4:

Bgm. Alois Kastner beantragt, gemäß dem vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2008 im Außerordentlichen Haushalt die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung zu Antrag 1:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 3:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu Antrag 4:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Rechnungsabschluss 2008 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & CoKG

Aufgrund des Gesellschaftsvertrages ist der VFI der Gemeinde Geboltskirchen & CoKG verpflichtet, binnen 5 Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr zu erstellen. Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Geboltskirchen hat in seiner Sitzung vom 26. Februar 2009 die Überprüfung des Rechnungsabschlusses durchgeführt.

Die Eckdaten des Rechnungsergebnisses 2008 stellen sich wie folgt dar:

Ordentlicher Haushalt:

	Voranschlag 2008	Rechnungsabschluss 2008
Einnahmen	€ 0,--	€ 4.023,11
Ausgaben	€ 0,--	€ 4.023,11
Abgang/Überschuss	€ 0,--	€ 0,00

Außerordentlicher Haushalt:

	Voranschlag 2008	Rechnungsabschluss 2008
Einnahmen	€ 0,--	€ 317.293,20
Ausgaben	€ 0,--	€ 255.420,96
Abgang/Überschuss	€ 0,--	€ + 61.872,24

Dem Gemeinderat wird der Rechnungsabschluss vorgelegt, um dem Bürgermeister die Ermächtigung zur Zustimmung in der Gesellschafterversammlung zum Rechnungsabschluss 2008 der VFI & CoKG zu erteilen.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag vom Rechnungsabschluss 2008 zur Kenntnis und ergänzt, dass die Gewinn- und Verlustrechnung einen Bilanzgewinn von € 2.293,20 ergibt. Da der OH ausgeglichen darzustellen ist, wurde dieser Gewinn dem AOH zugeführt. Der Bilanzgewinn ist in der Kapitalevidenz unter Gewinn/Verlust dargestellt.

Abstimmung**Antrag:**

Bgm. Alois Kastner beantragt die Erteilung der Ermächtigung zur Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2008 der VFI & CoKG in der Gesellschafterversammlung.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Regionalverkehrskonzept für den Öffentlichen Verkehr im Bezirk Grieskirchen - Beschlussfassung

Für den Bezirk Grieskirchen soll ein Regionalverkehrskonzept für den Öffentlichen Verkehr umgesetzt werden. Die Regionalverkehrskonzepte werden im gesamten Bundesland OÖ erarbeitet und sind teilweise schon realisiert.

Die Aufgabenstellung zur Erstellung des Konzeptes war folgendes:

- Einführung von Taktverkehren (Bahn und Bus)
- Fahrplanbezogene und infrastrukturelle Verknüpfung der Angebotssysteme Bahn und Bus
- Bedarfsgerechte Ausweitung des ÖV-Angebots zur Sicherung des Grundbedürfnisses „Mobilität“ für alle Bevölkerungsgruppen

In der Folge wurde vom beauftragten Unternehmen regionalis/Technisches Büro für Raumplanung und Raumordnung in Graz im Bezirk Grieskirchen eine Bestandserhebung (Analyse des bestehenden ÖV-Angebots) durchgeführt und darauf aufbauend das neue ÖPNV-Angebot für den Bezirk Grieskirchen erstellt.

In die Projektorganisation waren eingebunden:

- Politisches Gremium = Steuerungsgruppe (Bürgermeisterkonferenz)
- Arbeitsgruppe Regionalverkehr: ausgewählte GemeindevertreterInnen aus der Region, Vertreter der Bezirkshauptmannschaft, Bezirksschulinspektor, Vertreter der OÖ. Landesregierung

Das neue ÖPNV-Angebot für den Bezirk Grieskirchen beinhaltet:

- systematische Angebotskonzeption mit Vertaktung der Bahn- und Buslinien und der Definition von Umsteigeknoten
- Schließen von Angebotslücken, um den Öffentlichen Verkehr ganzjährig für alle Fahrtzwecke (Ausbildung, Arbeit, Erledigung, Einkauf und Freizeit) nutzbar zu machen.
- Festlegen von Neuleistungen im Regionalbussegment unter Bedachtnahme der Finanzierbarkeit – Anwendung von kostengünstigen bedarfsorientierten Erschließungsformen (Rufbusse) in Gebieten mit geringerem Fahrgastpotential bzw. in frequenzschwachen Zeiten (zB. Wochenende)

Das Nahverkehrskonzept für den Bezirk Grieskirchen wurde bei einer INFO-Veranstaltung am 10. Februar 2009 in Aistersheim für die Gemeinden Aistersheim, Geboltskirchen, Hofkirchen/Trattnach, Meggenhofen und Weibern präsentiert. Zu dieser Vorstellung waren der Gemeindevorstand und der Umweltausschuss der Gemeinde Geboltskirchen eingeladen. Im Zuge der Umweltausschuss-Sitzung am 02. März 2009 wurde durch Herrn DI Waldherr vom Verkehrsplanungsbüro regionalis konkret auf Geboltskirchen bezogen das Konzept erläutert.

Das Beratungsergebnis der Ausschusssitzung wurde den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zugestellt bzw. liegt zur Einsichtnahme am Gemeindeamt auf.

Das Verkehrskonzept soll vorerst für einen Zeitraum von 3 Jahren installiert werden. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden ist mit einem Drittel vorgesehen und zwei Drittel wird durch das Land OÖ übernommen. Zusätzliche Leistungen im Schienenverkehr (ÖBB und LILO) und durch Schnellbusse würden ausschließlich durch das Land getragen. Leistungen, die bereits bisher angeboten werden, ausgenommen die Beistellung für das Verkehrskonzept Grieskirchen Nord, belasten die Gemeinden nicht. Wenn es bei der „Haager Lies“ zu einer Einstellung käme, würden die damit im Zusammenhang stehenden neuen Busverbindungen und die damit verbundenen Kosten auch vom Land übernommen; dies gelte auch für eventuelle Kosten bei einem Ausbau des Angebotes auf der „Haager Lies“.

Beim bedarfsorientierten Verkehr (Rufbusse) sei man von einer Auslastung im Ausmaß eines Drittels ausgegangen (Erfahrungswerte aus anderen Bezirken).

Um den Öffentlichen Verkehr effizient weiterentwickeln zu können, werde nach dem Beispiel der bisherigen Konzeptregionen (gesamtes Mühlviertel, Region Linz-Südost/Pyhrn-Eisenwurzen, Region Gmunden-Vöcklabruck) ein Mobilitätsmanagement (Sitz in Wels – zuständig für die Bezirke Eferding, Grieskirchen, Wels und Wels-Land) eingeführt und sei es auch notwendig, in den einzelnen Gemeinden Ansprechpartner für die Bürger (zweckmäßigerweise ein speziell ausgebildeter Gemeindebediensteter oder Bediensteter eines Tourismusbüros) vorzusehen. Ebenso schlägt er nach dem bewährten Vorbild der anderen Regionen vor, einen Gemeindeverband für den Öffentlichen Verkehr zu gründen.

Nach den bisherigen Berechnungen belaufe sich das zusätzliche Bestellvolumen für den Bezirk Grieskirchen auf 2.049.500 Euro, wovon 1.550.000 Euro auf das Land und 499.833 Euro auf die Gemeinden des Bezirkes entfallen würden; den Anteil der Gemeinden des Bezirkes Grieskirchen am Mobilitätsmanagement (hier übernimmt das Land 50 %) habe man vorerst mit 35.000 Euro angenommen, sodass die Gesamtkosten für

die Gemeinden des Bezirkes bei 534.833 Euro liegen. Bei der Aufteilung der Kosten werde man die Einwohnerzahl laut Volkszählung 2001 zugrunde legen (61.951 Einwohner), woraus sich pro Einwohner ein Aufwand von 8,63 Euro ergeben würde. Der vorläufige Kostenaufteilungsvorschlag ist als Beilage angeschlossen. Da die Kosten mit einem "Sicherheitspolster" (für ev. noch zusätzliche Wünsche von Gemeinden) ermittelt wurden, sei er jedoch zuversichtlich, dass nach der Detailplanung und nach Prüfung von Einsparungsmöglichkeiten (z.B. nicht alle Linien in Grieskirchen über das Krankenhaus zu führen, Verringerung von parallelen Verbindungen auf Schiene und Straße zwischen Grieskirchen und Wallern/Tr.) letztlich der Aufwand für die Gemeinden unter 8 Euro liegen wird.

Nach dem vorliegenden Kostenaufteilungsvorschlag für den Bezirk Grieskirchen ist ab Einführung des ÖPNV-Konzeptes für die Gemeinde Geboltskirchen mit jährlichen Kosten in der Höhe von € 14.151,00 zu rechnen.

Der Umweltausschuss hat folgende einstimmige Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen:

- Der Umweltausschuss spricht an den Gemeinderat die Empfehlung aus, einen positiven Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Regionalverkehrskonzeptes herbeizuführen.
- Die Wichtigkeit der Anbindung von Geboltskirchen nach Ried/I., besonders im Hinblick auf die wesentliche Rolle von Ried/I. als Schul- und Einkaufsstadt von Geboltskirchen soll im Beschluss zum Ausdruck kommen.

Nach Rücksprache mit DI Stephan Holzer – zuständiger Sachbearbeiter für das ÖPNV des Bezirkes Ried/I. vom Land OÖ/Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr - wurde mitgeteilt, dass die Anbindung von Geboltskirchen nach Ried/I. im Konzept mit 10 Verbindungen an Werktagen in beide Richtungen berücksichtigt wurde. Der entsprechende Endbericht vom Bezirk Ried/I. wird uns in den nächsten 10 Tagen gestellt. Weiters werden wir künftig alle relevanten Informationen laufend erhalten.

Die wesentlichen Verbesserungen für die Gemeinde Geboltskirchen stellen sich wie folgt dar:

Regionalbuslinie 652 Grieskirchen – St. Georgen – Aistersheim – Weibern – Geboltskirchen:

- Von Montag – Freitag (wenn Werktag) wird das bestehende **Kursangebot** jeweils in beiden Richtungen **um 4 Verbindungen ausgeweitet**. Künftig stehen damit 1 neue Früh-, 2 Vormittags- und 1 Nachmittagsverbindung nach und aus Richtung Grieskirchen zur Verfügung.
- Diese neuen zusätzlichen 4 Verbindungen werden auf direktem Weg über Weibern, Aistersheim und St. Georgen nach Grieskirchen geführt. Dadurch **verkürzt sich die Reisezeit** zwischen **Geboltskirchen** und **Grieskirchen** von derzeit **60 min** auf **40 min**.
- Im **Bahnhof Grieskirchen-Gallspach** werden regelmäßige Umsteigemöglichkeiten zu den REX- bzw. Regionalzügen Richtung Wels/Linz hergestellt. Die Umsteigezeit zwischen Bahn und Bus in Grieskirchen Bf beträgt durchschnittlich 5 min.
- An **Samstagen** werden mindestens 3 Verbindungen aus/nach Grieskirchen angeboten, an **Sonn- und Feiertagen** wird ein bedarfsorientiertes Grundangebot in Form von 3 Rufbusverbindungen in beiden Richtungen verfügbar sein.

Regionalbuslinie 653 Grieskirchen – Hofkirchen/Trattnach – Haag am Hausruck – (Geboltskirchen):

- Die **bestehenden Verbindungen Geboltskirchen – Haag am Hausruck – Geboltskirchen bleiben erhalten**. Die beiden Mittagskurse von Haag am Hausruck nach Geboltskirchen (Abfahrt in Haag/Hausruck Schloß Starhemberg: 12:32, 13:11) werden bestmöglich auf die **Schulendzeiten im Schulzentrum Haag/Hrk.** abgestimmt.

Regionalbuslinie 2396 Ried im Innkreis - Geboltskirchen

- Die **bestehenden 4** werktäglichen **Direktverbindungen Geboltskirchen – Ried/Innkreis – Geboltskirchen bleiben** auch weiterhin **aufrecht**.
- Eine wesentliche **Ausweitung der Verbindungsmöglichkeiten nach/aus Ried** im Innkreis ist mit der Umsetzung des **Regionalverkehrskonzeptes für den Bezirk Ried im Innkreis** zu erwarten (10 Verbindungen pro Werktag in beiden Richtungen).

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und das Beratungsergebnis des Umweltausschusses zur Kenntnis und ergänzt folgendes: dieses Nahverkehrskonzept bietet eine Chance die öffentliche Verkehrsanbindung für unsere Gemeinde zu verbessern und im vorerst begrenzten Zeitraum von 3 Jahren zu probieren, ob dieses Mehrangebot angenommen wird. Nach einem Gespräch mit unserem zuständigen Gemeindeferenten LR Dr. Josef Stockinger bezüglich der entstehenden Kosten hat dieser die Aussage getätigt, dass die Gemeinde bei diesem Konzept auf alle Fälle mitmachen soll und die Kosten werden abgedeckt.

GR Friedrich Kirchsteiger bewertet die Einrichtung eines Ansprechpartners vor Ort auf der Gemeinde als sehr positiv, da hier die Qualität der Verbindungen und die tatsächlich benötigten Evaluierungen umgehend eingebracht werden können.

Es erfolgen keine Wortmeldung die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt gemäß der Empfehlung des Umweltausschusses den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Nahverkehrskonzeptes für den Bezirk Grieskirchen zu fassen und die damit verbundenen Kosten laut dem vorliegenden Kostenaufteilungsvorschlages zu übernehmen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Bericht über gefasste Beschlüsse zum Bauvorhaben "Amtsgebäudesanierung"

Bei der Gemeindevorstandssitzung am 19.02.2009 wurden zwei Vergabebeschlüsse getroffen. Die zur Angebotslegung eingeladenen Unternehmen wurden im Rahmen einer Bauausschusssitzung abgestimmt. Als Vergabeverfahren wurde das zweistufige Auswahlverfahren gewählt, indem in der Stufe 2 noch mit den jeweils vier Bestgereihten Verhandlungen durchgeführt wurden.

In der genannten Sitzung wurden folgende Gewerke vergeben:

Gewerk	Firma	Auftragssumme inkl. USt.
Wärme-/Lüftungs- /Sanitärarbeiten	Installationen Mayrhuber GmbH & CoKG, 4680 Haag am Hausruck	€ 76.671,53
Elektro-/Kommunikations- /EDV-Installationsarbeiten	Bietergemeinschaft Wasner/Kastner	€ 115.780,97

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat die getätigten Vergaben für die Amtsgebäudesanierung zur Kenntnis und ergänzt, dass der Kostenrahmen bis zum derzeitigen Vergabestand genau eingehalten werden konnte und sich wie folgt darstellt:

Kostenschätzung (Phase Vorentwurf)	€ 802.118,-- (netto)
Kostenanschlag (Phase Auftragsvergabe)	€ 800.450,56 (netto)

Abstimmung

11. Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Geboltskirchen

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 1. bis 30. April 2008 die Gebarung der Gemeinde Geboltskirchen überprüft. Mit 02. Dezember 2008 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales der Prüfungsbericht übermittelt. Die Gemeinde Geboltskirchen hat sodann innerhalb von drei Monaten ab Zustellung des Prüfungsberichtes Punkt für Punkt entsprechend der Gliederung des Prüfungsberichtes zu den darin gemachten Feststellungen Stellung zu

nehmen und diesen Bericht samt Auszug aus der Verhandlungsschrift über diese Gemeinderatssitzung im Wege der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen vorzulegen.

Zur Vorberatung wurde dieser Prüfbericht dem Gemeindevorstand vom 19.02.2009 vorgelegt und dabei folgende Stellungnahmevorschläge ausgearbeitet:

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge: Feststellung wird zur Kenntnis genommen

Lustbarkeitsabgabe: Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Durch den Personalwechsel ist in einem Einzelfall eine verspätete Vorschreibung durchgeführt worden.

Girokonto (Globalbudget Feuerwehr): Habenverzinsung wird von der Raiffeisenbank wie beim Girokonto der Gemeinde gestaltet. Zusätzlich wurde vereinbart, dass diese Regelungen auch für die Globalbudgetkonten der Volksschule und des Gemeindekindergartens angewendet werden.

Personal:

Allgemeine Verwaltung: Geschäftsverteilungsplan der Gemeindeverwaltung wurde aufgrund der Personalveränderungen angepasst

Installierung elektronische Zeiterfassung zur Schaffung erweiterter Rahmendienstzeiten: bauliche Maßnahmen für die Installierung einer Zeiterfassung werden nicht getroffen, da in unserer Gemeindefoftware grundsätzlich die Möglichkeit der Aktivierung eines Zeiterfassungsmoduls besteht. Derzeit wird von der Einführung abgesehen, da sich momentan die Dienstzeit mit der Parteienverkehrszeit deckt, um dem Gemeindebürger die Gemeindedienstleistungen in einem größtmöglichen zeitlichen Ausmaß bieten zu können. Aufgrund der kleinen Personalstruktur auf unserem Gemeindeamt, kann bei Fehlen eines Bediensteten nicht gewährleistet werden, dass das jeweilige Aufgabengebiet von den verbleibenden Bediensteten vollständig abgedeckt werden kann. Die Einführung von Rahmendienstzeiten würden daher im Gegensatz zu den Grundüberlegungen des Bürgerserviceverständnisses in unserer Gemeinde (Dienstzeit = Parteienverkehrszeit) stehen.

Bauhof: bei einem Mitarbeiterstand von 2 Personen, scheint eine flexible Arbeitszeitregelung in der Praxis nicht umsetzbar, da viele Arbeiten nur gemeinsam abgewickelt werden können. Beim Winterdienst sind durch den Bereitschaftsdienst von jeweils einem Mitarbeiter automatisch unterschiedliche Dienstzeiten erforderlich.

Zu den Vorgaben der Arbeitszeitregelung wird angemerkt, dass dies als eine autonome Gestaltungsmöglichkeit der Gemeinde Geboltskirchen angesehen wird und daher auch die getroffenen und nachvollziehbaren Regelungen der Gemeinde von Seiten der Aufsichtsbehörde akzeptiert werden.

Öffentliche Einrichtungen:

Abwasserbeseitigung: Bezüglich der Streckung der Darlehenslaufzeiten verweisen wir auf den Schriftverkehr mit der Direktion Inneres und Kommunales unter dem Geschäftszeichen IKD(Gem)300059/387-2008-Sec/Re vom 17.09.2008. Die restlichen Feststellungen zu diesem Bereich werden zur Kenntnis genommen.

Abfallbeseitigung: Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Kindergarten: Die Kindergartenordnung wurde mit Beginn des Kindergartenjahres 2008/2009 aktualisiert bzw. angepasst.

Wohn- und Geschäftsgebäude: Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen (bei der angeführten Fläche handelt es sich lediglich um den ehemaligen Fahrradabstellraum im Ausmaß von 14,4 m² und daher kommt der einheitliche Mietzinssatz für das Wohn- und Geschäftsgebäude zum Ansatz)

Bahnhof Scheiben: Die Festsetzung der Eintrittsentgelte wurde im Kulturausschuss durchgeführt, um im Einklang mit der Oö. GemO 1990 zu stehen, sollen die Eintrittspreise nun durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Essen auf Räder: Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Gemeindebücherei: Die vorgeschlagene Anhebung der Lesegebühren soll zur Beratung an den Kulturausschuss, als zuständigen Ausschuss, verwiesen werden

Gemeindevertretung:

Gemeindeinterne Prüfung: Die Trennung zwischen Verhandlungsschrift und Prüfbericht des Prüfungsausschusses wurde umgesetzt.

Gemeinderat, Gemeindevorstand: Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Weitere wesentliche Feststellungen:

Vermögensverwaltung: eine schriftliche Benützungsbewilligung mit dem Verein „Krippenfreunde Hausruck – Geboltskirchen“ besteht seit dem 21. April 2005 und ist lediglich geringfügig zu adaptieren.

Feuerbeschau: Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

Versicherungen: Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen – die im Prüfbericht vorgeschlagene Vorgangsweise war sowieso geplant, da auslaufende Verträge einer Neuvergabe bzw. Kontrolle bedürfen.

Bauhof: von den Bauhofmitarbeitern werden lückenlose Stundenaufzeichnungen über Arbeitsleistung und Fuhrpark geführt. Diese Stundenaufzeichnungen gelten als Grundlage für die Darstellung der Vergütungen zwischen den verschiedensten Verwaltungszweigen. Ein aussagekräftiges Bild über die Bauhofgebarung ist dadurch gegeben. Eine Darstellung der erbrachten Bauhof- und Fuhrparkleistungen bei AOH-Projekten müsste im Gegenzug eine Zuführung in Höhe der dargestellten Leistungen als Zuführung aus dem OH gegenüberstehen.

Zwecks Einführung einer flexiblen Arbeitszeit wird auf die Stellungnahme unter dem Bereich Personal verwiesen.

Fernwärme: bezüglich der Preisgestaltung der Fernwärme, soll dies an den Gemeindevorstand zur weiteren Behandlung übertragen werden.

Außerordentlicher Haushalt:

Straßenbau 2006 – 2008: Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen

ABA BA 04: wie im Prüfbericht angeführt, wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. August 2005 eine Aufstockung erörtert, jedoch verabsäumt eine Beschlussfassung durchzuführen. Um diesen Formalfehler zu bereinigen ist nun der Beschluss nachzuholen.

ABA BA 04 + 05: Bei sämtlichen neu zu errichtenden Kanalbauten wird fördertechnisch zwischen förderfähigen und nicht förderfähigen Baukosten unterschieden. Nach erfolgtem Kanalbau hat die Gemeinde eine Wiederherstellungspflicht hinsichtlich der bei den Kanalarbeiten beschädigten Straßenteilen. Die auf Ebene der Gemeinde anfallenden Aufwendungen (Zuschüttung, Aufschotterung, Asphaltierung) berichtigen daher insoweit zum (anteiligen) Vorsteuerabzug, als die Restitution der Straße durch die Kanalarbeiten verursacht wurde. In Anlehnung an die vom OÖ. Gemeindebund veröffentlichten Rechtsauskunft des Büro Leitner+Leitner sowie der von uns unter Mitwirkung unseres Kanalbauplanungsbüros DI Humer und dem Geschäftsführer des Güterwegerhaltungsverbandes Hausruck Ing. Eckersdorfer erarbeiteten Dokumentation betreffend Straßenschäden im Zuge von Kanalbauarbeiten im Gemeindegebiet von Geboltskirchen, ist im Falle von Geboltskirchen ein 100%-iger Vorsteuerabzug gerechtfertigt. Um diesen finanziellen Vorteil auch umsetzen zu können, ist es notwendig, die Kosten für Wiederherstellungsarbeiten bei den beim Kanalbau beschädigten Straßen auch im vollen Umfang beim betreffenden Kanalbauvorhaben im AOH darzustellen. Die unmittelbare Verursachung der Straßensanierung durch den Kanalbau ist somit nachgewiesen und begründet die Vorgangsweise der Gemeinde. Die Dokumentation von Straßenschäden im Zuge von Kanalbauarbeiten im Gemeindegebiet von Geboltskirchen liegt den Unterlagen bei.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner schlägt zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt vor, diesen Punkt für Punkt gemäß dem Amtsvortrag abzuarbeiten. Nach der Verlesung von jedem Teilbereich soll gleich die Abstimmung erfolgen und gegebenenfalls Ergänzungen festgehalten werden. Der Amtsvortrag wird von AL Herbert Bischof verlesen und der Sachverhalt erläutert.

Personal/Allg. Verwaltung:

GR Friedrich Pramendorfer stellt die Anfrage, inwieweit schon einmal Überlegungen von Seiten der Bediensteten am Amt angestellt wurden, ob bei der Arbeitszeitregelung Anpassungsbedarf besteht.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass hier bei den Bediensteten intern schon Überlegungen angestellt wurden, nach Möglichkeit an einem Nachmittag keinen Parteienverkehr mehr abzuhalten, um hier effizienter Arbeiten abwickeln zu können. Grundsätzlich wäre hier der Donnerstagnachmittag am Besten geeignet, da an diesem Nachmittag die Bürgerfrequenz sehr niedrig ist. Am Montagnachmittag ist erfahrungsgemäß viel Parteienverkehr und am Dienstagnachmittag ist in OÖ der lange Bürgerservicetag (Bezirkshauptmannschaft bis 17:00 Uhr). Die Diskussion ergibt übereinstimmend, dass mit Übersiedelung in das sanierte Amtsgebäude, die Regelung mit Donnerstagnachmittag keinen Parteienverkehr mehr abzuhalten eingeführt werden kann.

Fernwärme:

Bgm. Alois Kastner ergänzt, dass zu diesem Bereich die aufsichtsbehördlichen Feststellungen keinesfalls mit einer fundierten Argumentation hinterlegt sind, die er immer wieder gefordert hat. Bisher wurde von der Aufsichtsbehörde keine Berechnungsgrundlage vorgelegt, in der die Ermittlung des angeführten MWh-Preises plausibel nachvollzogen werden könnte. Dies bildet jedoch die Grundlage, um ernsthafte Verhandlungen mit der Fernwärmegesellschaft aufnehmen zu können. Der Vorsitzende fordert daher

neuerlich dazu auf, dass vom Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen die entsprechenden Unterlagen vorzulegen sind, um die Prüfungsfeststellungen nachvollziehbar zu machen.

GR Siegfried Kirchsteiger ergänzt, dass sich die Fernwärmepreise an einem vertraglich fix festgelegten Warenkorb orientieren und daher auch Schwankungen vorkommen. Diese können Preissteigerungen wie auch Preissenkungen zur Folge haben, wie dies auch in den vergangenen Jahren bereits passiert ist.

GR Rupert Pillweiß verweist auf die letzte Gemeindezeitung der Marktgemeinde Haag/H. in der berichtet wird, dass nach Tarifumstellungen mit der Fernwärme Haag/H. neue Versorgungsverträge abgeschlossen wurden und dabei Einsparungen erzielt werden konnten. Diese Tarifumstellungen sollten hinterfragt werden.

Abstimmung

1.) Antrag zu Aufschießungs- und Erhaltungsbeiträge:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der aufsichtsbehördlichen Feststellung.

2.) Antrag zu Lustbarkeitsabgabe:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der aufsichtsbehördlichen Feststellung und die Stellungnahme der Gemeinde gemäß Amtsvortrag.

3.) Antrag zum Girokonto Globalbudget Feuerwehr:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der aufsichtsbehördlichen Feststellung und die Stellungnahme der Gemeinde gemäß Amtsvortrag.

4.) Personal/Allg. Verwaltung/Bauhof:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Genehmigung der Stellungnahme der Gemeinde gemäß Amtsvortrag.

5.) Öffentliche Verwaltung/Abwasserbeseitigung:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der aufsichtsbehördlichen Feststellung und die Stellungnahme der Gemeinde gemäß Amtsvortrag.

6.) Öffentliche Verwaltung/Abfallbeseitigung:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der aufsichtsbehördlichen Feststellung.

7.) Öffentliche Verwaltung/Kindergarten:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Genehmigung der Stellungnahme der Gemeinde gemäß Amtsvortrag.

8.) Öffentliche Verwaltung/Wohn- und Geschäftsgebäude:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der aufsichtsbehördlichen Feststellung und die Stellungnahme der Gemeinde gemäß Amtsvortrag.

9.) Öffentliche Verwaltung/Bahnhof Scheiben:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Beschlussfassung der Eintrittspreise gemäß den Festlegungen des Kulturausschusses, die sich wie folgt darstellen:

Individualpreis: € 4,--

Gruppenpreis ab 10 Pers.: € 3,50

Kinderpreis von 0 – 5 Jahre: frei
6- 14 Jahre: 2,00
Kindergruppenpreis (bis 14 Jahre – ab 10 Kinder) € 1,50
Führung (Pauschale laut Ausflugsipp): € 15,--

10.) Öffentliche Verwaltung/Essen auf Räder:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der aufsichtsbehördlichen Feststellung.

11.) Öffentliche Verwaltung/Gemeindebücherei:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Beratung bezüglich der Anhebung der Lesegebühren an den zuständigen Kulturausschuss zu verweisen.

12.) Gemeindevertretung/Gemeindeinterne Prüfung:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Genehmigung der Stellungnahme der Gemeinde gemäß Amtsvortrag.

13.) Gemeindevertretung/Gemeinderat, Gemeindevorstand:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der aufsichtsbehördlichen Feststellung.

14.) Vermögensverwaltung:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Genehmigung der Stellungnahme der Gemeinde gemäß Amtsvortrag.

15.) Feuerbeschau:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der aufsichtsbehördlichen Feststellung.

16.) Versicherungen:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der aufsichtsbehördlichen Feststellung und die Stellungnahme der Gemeinde gemäß Amtsvortrag.

17.) Bauhof:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Genehmigung der Stellungnahme der Gemeinde gemäß Amtsvortrag.

18.) Fernwärme:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Beratung bezüglich der Preisgestaltung der Fernwärme an den Gemeindevorstand zu verweisen.

19.) Außerordentlicher Haushalt/Straßenbau 2006 - 2008:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der aufsichtsbehördlichen Feststellung.

20.) Außerordentlicher Haushalt/ABA BA 04:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der aufsichtsbehördlichen Feststellung bzw. die Aufstockung des Kanalbaudarlehens/Bauabschnitt 04 um den Darlehensbetrag von € 350.000,-- bei der Raiffeisenbank Region Hausruck/BST Geboltskirchen.

21.) Außerordentlicher Haushalt/ABA BA 04 + BA 05:

Bgm. Alois Kastner beantragt die Genehmigung der Stellungnahme der Gemeinde gemäß Amtsvortrag.

Abstimmung zu 1.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 3.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 4.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 5.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 6.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 7.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 8.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 9.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 10.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 11.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 12.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 13.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 14.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 15.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 16.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 17.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 18.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 19.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 20.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 21.):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

- 12.1 GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage, inwieweit die Auswertung über die Befragung aus dem letzten Jahr vom Land OÖ „Leben in OÖ“ vorliegt.
Bgm. Alois Kastner erklärt, dass die Präsentation des Umfrageergebnisses für die nächste Gemeinderatssitzung am 28. Mai 2009 vorgesehen ist und direkt vom beauftragten Unternehmen durchgeführt wird.

GR Mag. Wilfried Zweimüller führt aus, dass bei der nächsten Kulturausschuss-Sitzung die Themen Bücherei (Lesegebührenordnung), Bahnhof Scheibn (Errichtung Ausschankhütte) und das Projekt

Trattnach-Ursprung behandelt wird. Der Saisonstart am Bhf. Scheiben wird am 01.05.2009 sein und eine Muttertagsaktion ist ebenfalls geplant. Bei der Landesgartenschau wird eine kurze Draisenstrecke zur Bewerbung unseres Ortes errichtet.

- 12.2 Bgm. Alois Kastner berichtet über ein Gespräch mit LR Dr. Josef Stockinger bezüglich der geplanten Vorhaben der Gemeinde Geboltskirchen und bringt das entsprechende Schreiben dem Gremium zur Kenntnis:

„Bahnhof Scheiben“: Die Ausfinanzierung des Leaderprojektes ist nun endgültig geklärt, zusätzliche Landesmittel von der Kulturabteilung von LH Dr. Josef Pühringer über € 15.000,- sind reserviert. Für den noch offenen Restfinanzierungsbedarf sind BZ-Mittel über € 29.000,- im Jahr 2009 vorgemerkt.

„Gehsteigprojekt Spitz – Piesing an der L 1074“: Das bereits genehmigte Projekt „Gehsteige samt Verkehrsleitsystem“ wird um das Teilstück bis Piesing ausgeweitet und zusätzliche BZ-Mittel über € 49.000,- zur Verfügung gestellt.

„Krippenfreunde Hausruck-Geboltskirchen – Kauf Liegenschaft Spitz 15“: Der Krippenbauverein würde vom OÖ Landesarchiv den Bereich Krippen übertragen bekommen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Gemeinde Geboltskirchen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Diese wurde mit der Liegenschaft Spitz 15 gefunden und entsprechende Verhandlungen bereits mit den Besitzern geführt. Die ausverhandelten Zahlungsmodalitäten mit 5 gleichbleibenden Jahresraten von ca. je € 4.000,- ab 2009 können vom Gemeindeferenten über den ordentlichen Haushalt abgewickelt werden. Bei der Abgangsabdeckung werden diese Ausgaben selbstverständlich anerkannt.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass die Eröffnung des Amtsgebäudes am Sonntag, 13.09.2009 sein wird.

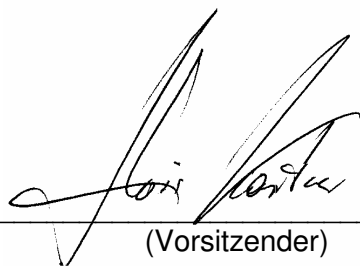
Bgm. Alois Kastner erklärt, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung die Ausschreibung einer gruppenführenden Kindergartenpädagogin beschlossen wurde, da sich Frau Ingeborg Forstner für 3 Jahre karenzieren lässt.

- 12.3 GR DI Günter Humer weist darauf hin, dass bei der Errichtung der Parkplätze an der Südseite der Gemeinde unbedingt eine ausreichende Entwässerung berücksichtigt werden sollte, da hier große Mengen Oberflächenwasser aufgrund der Hanglage anfallen.
- 12.4 GR Rudolf Waldenberger stellt an den Gemeinderat die Anfrage, ob den Mandataren eine Umfrage bekannt ist die derzeit telefonisch durchgeführt wird und dabei werden sehr persönliche Fragen über örtliche Politiker gestellt. Aus der Diskussion kann zusammenfassend resümiert werden, dass der Auftraggeber dieser Befragung nicht bekannt ist, jedoch bekannt ist, dass in umliegenden Gemeinden auch dieselbe Befragung läuft.
- 12.5 GR Gerhard Möseneder lädt zur Besichtigung des neu errichteten Alten- und Pflegeheimes „Marienheim“ in Gallspach ein. Als Termin wird der 17.04.2009 fixiert. Die Ausschreibung ergeht noch an alle Gemeindevorstandsdemantatare.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 11.12.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:45 Uhr.



(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)